

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 21 „Sportplatzsiedlung III“ für die Fl. Nr. 20, 238, 240, 240/2, 241, 242, 242/1, 242/2, 242/3, 242/4, 242/5, 242/6, 242/7, 242/8, 243 und 244 der Gemarkung Rogglfing beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 30.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentlichebekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Wurmansquick, den 15.05.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 15. MAI 2023

Abnahme.....

Markt Wurmansquick



.....
1. Bürgermeister